

**WAHLBEKANNTMACHUNG**

für die Wahlen zum Senat und zu den Fachbereichsräten im Wintersemester 2014/2015 für die Amtszeit vom 01.04.2015 bis 31.03.2017 der Wählergruppen der Professorinnen und Professoren sowie der wissenschaftlichen Mitglieder und der administrativ-technischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Die Amtszeit der Studierenden zum Senat erstreckt sich vom 01.04.2015 bis 31.03.2017 und zu den Fachbereichsräten vom 01.04.2015 bis 31.03.2016.

**WICHTIGE TERMINE**

Versand der Briefwahlunterlagen  
bis 05.01.2015

**Briefwahlschluss**

**20.01.2015 um 16.00 Uhr**  
(letzter Einwurf Briefkasten Poststelle Bockenheim)

**Urnenwahl**

**27.01. bis 28.01.2015**  
jeweils von 9.00 bis 15.00 Uhr

Die Wahlen werden aufgrund der Wahlordnung (WO) für die Wahlen zum Senat, zu den Fachbereichsräten sowie zu den anderen Gremien der Johann Wolfgang Goethe-Universität vom 16.04.2008 durchgeführt.

Die Wahlordnung liegt

- im Wahlamt, Bockenheimer Landstraße 133 (Sozialzentrum, 5. OG, Zimmer 524-527),
- im Dekanat des Fachbereichs Neuere Philologien, IG-Hochhaus, Grüneburgplatz 1 (2. OG, Zimmer 2.352),
- im Dekanat des Fachbereichs Biochemie, Chemie und Pharmazie, Max-von-Laue-Str. 9, (Gebäude N 101, Zimmer 1.12)
- im Dekanat des Fachbereichs Medizin, Theodor-Stern-Kai 7 (Haus 1, 2. OG, Zimmer 210)

zur Einsichtnahme aus bzw. ist auch über die Homepage des Wahlamtes erhältlich.

**1. Wahlverfahren**

Die Wahlen zum Senat und zu den Fachbereichsräten finden gleichzeitig statt. Sie werden als Brief- und Urnenwahl durchgeführt.

Die Wahlen zum Senat und zu den Fachbereichsräten werden als Verhältniswahl (Listenwahl) durchgeführt. Liegt für eine Wahl nur eine zugelassene Liste vor, findet Persönlichkeitswahl statt.

Das Verfahren der Stimmabgabe ist auf der allen Briefwahlunterlagen beiliegenden Anleitung zur Briefwahl sowie auf dem Stimmzettel erläutert.

Für die gemeinsam mit den Wahlen zum Senat und zu den Fachbereichsräten durchzuführenden Wahlen der Studierendenschaft zum Studierendenparlament, zu den Fachschaftsräten und zum Rat des L-Netzes wird eine gesonderte Wahlbekanntmachung veröffentlicht.

Die Wahlunterlagen für die Briefwahl werden spätestens am **05.01.2015** zur Post gegeben.

Die Stimmabgabe bei der Briefwahl gilt als rechtzeitig erfolgt, wenn die Wahlunterlagen bis spätestens **20.01.2015 um 16:00 Uhr** beim Wahlamt eingegangen sind. Dafür muss die wahlberechtigte Person den Wahlbrief so rechtzeitig an das Wahlamt absenden, dass er dort bis zu diesem Zeitpunkt eingeht. Der Wahlbrief kann auch bis zum Briefwahlschluss in den bei der Poststelle der Universität (Senckenberganlage 31, EG) aufgestellten Wahlbriefkasten eingeworfen werden. Der Briefkasten wird am **20.01.2015 um 16:00 Uhr (Briefwahlschluss)** geschlossen.

Die Urnenwahlen zum Senat und zu den Fachbereichsräten finden am **27.01.2015 und 28.01.2015** jeweils von 9.00 bis 15.00 Uhr in den Wahllokalen der Fachbereiche statt. Die Standorte der einzelnen Wahllokale werden vor Beginn der Urnenwahl durch Aushänge der Fachbereichswahlvorstände sowie auf der Homepage des Wahlamtes bekannt gegeben. Die Wahlberechtigten können nur in dem Wahllokal des Bereichs wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen sind. Sie haben sich durch einen amtlichen Ausweis mit Lichtbild auszuweisen (§ 21 Abs. 6 WO). Als solcher gilt der Personalausweis, Reisepass, Führerschein oder die Goethe-Card.

**2. Wahlberechtigung (aktives Wahlrecht)**

Die wahlberechtigten Mitglieder der Universität bilden vier Wählergruppen.

Wahlberechtigt sind in

**Wählergruppe I**

Die Professorinnen und Professoren, die Juniorprofessorinnen und Juniorprofessoren sowie die mit der Wahrnehmung von Professoren Aufgaben Betrauten (32 Abs. 3 Ziffer 1 und Abs. 4 in Verb. mit § 62 HHG).

**Wählergruppe II**

Die wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die Lehrkräfte für besondere Aufgaben und die wissenschaftlichen Hilfskräfte mit Hochschulabschluss (§ 32 Abs. 3 Ziffer 3 HHG).

**Wählergruppe III**

Die Studierenden und Doktorandinnen und Doktoranden, die an der Universität immatrikuliert sind (32 Abs.3 Ziffer 2 HHG).

**Wählergruppe IV**

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus den Bereichen Verwaltung und Technik einschließlich der Angehörigen des Bibliotheksdienstes und der nichtärztlichen Fachberufe des Gesundheitswesens (§ 32 Abs.3 Ziffer 4 HHG).

Mitglieder der Wählergruppen II und IV haben, soweit sie hauptberuflich an der Universität tätig sind, das Wahlrecht auch dann, wenn ihre Tätigkeit auf einem privatrechtlichen Dienst- oder Arbeitsverhältnis beruht (Drittmitelbeschäftigte).

Als hauptberuflich gilt die Tätigkeit, die mindestens die Hälfte der tariflich oder dienstrechtlich vorgesehenen Arbeitszeit umfasst.

Wer in mehreren der in Frage kommenden Wählergruppen wahlberechtigt wäre, übt sein Wahlrecht in der Gruppe aus, die durch die jeweils niedrigste Zahl (gemäß Wahlordnung) gekennzeichnet ist. Die Wahlberechtigten können für die Wahlen zum Senat bzw. Fachbereichsrat jeweils nur einen Stimmzettel abgeben.

Das aktive Wahlrecht kann nur in einem Fachbereich und für den Senat ausgeübt werden.

Wahlberechtigte, die keinem Fachbereich angehören, können sich nur an der Wahl zum Senat beteiligen.

Das aktive Wahlrecht wird durch eine Beurlaubung nicht berührt.

Bei den Wahlen zu den Fachbereichsräten üben die Studierenden ihr Wahlrecht in dem Fachbereich aus, dessen Mitglied sie nach Maßgabe ihrer Studienfächer sind. Im Übrigen wird auf § 8 Abs. 5 WO hingewiesen.

**3. Wählbarkeit (passives Wahlrecht)**

Das passive Wahlrecht steht den Wahlberechtigten nur in **einem** Fachbereich und für den Senat zu. Das passive Wahlrecht wird durch eine Beurlaubung nicht berührt.

Wahlberechtigte, die keinem Fachbereich angehören, können nur für die Wahl zum Senat kandidieren.

Werden beurlaubte Wahlberechtigte gewählt und nehmen das Mandat für die Dauer der Beurlaubung nicht wahr, so ruht deren Mandat für die Zeit der Beurlaubung. Für diese Zeit rückt, sofern ein stellvertretendes Mitglied gewählt ist, dieses nach. Ist kein stellvertretendes Mitglied gewählt, rückt bei Listenwahl die im Wahlvorschlag nächstfolgende Person, bei Persönlichkeitswahl rückt die Person mit der nächsthöchsten Stimmenzahl nach (auf § 28 Abs. 3 WO wird hingewiesen). Ist kein stellvertretendes Mitglied oder keine Person, die nachrücken könnte, vorhanden, bleibt der Sitz für die Dauer der Beurlaubung unbesetzt.

**4. Wählerverzeichnis**

Die Ausübung des Wahlrechts setzt die Eintragung in das Wählerverzeichnis voraus.

Allen Wahlberechtigten wird eine Wahlbenachrichtigung zugesandt. Studierende erhalten eine Wahlbenachrichtigung bei der Immatrikulation oder bei der Rückmeldung.

Das Gesamt-Wählerverzeichnis liegt an den Arbeitstagen vom 24.11.2014 bis 01.12.2014 jeweils von 9:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 15:00 Uhr im

Wahlamt, Bockenheimer Landstraße 133 (Sozialzentrum, 5. OG, Zimmer 524-527) zur Einsichtnahme aus.

Am 01.12.2014 um 15:00 Uhr wird das Wählerverzeichnis geschlossen.

Außerdem kann das Wählerverzeichnis der folgenden Fachbereiche während der angegebenen Zeiten eingesehen werden:

– Wählerverzeichnis

Fachbereiche 01, 02, 06 bis 10:  
Dekanat des Fachbereichs Neuere Philologien, IG-Hochhaus, Grüneburgplatz 1, (2. OG, Zimmer 2.355)  
Öffnungszeiten: Mo. bis Do. 10:00 bis 13:00 Uhr und Fr. nach Vereinbarung

– Wählerverzeichnis Fachbereiche 03 bis 05:

Dekanat des Fachbereichs Erziehungswissenschaften, PEG, Grüneburgplatz 1, (4. OG, Zimmer 004)  
Öffnungszeiten: Mo. bis Fr. 10:30 bis 13:00 Uhr  
– Wählerverzeichnis Fachbereiche 11, 13, 14, 15:  
Dekanat des Fachbereichs Biochemie, Chemie und Pharmazie, Max-von-Laue-Str. 9 (Gebäude N 101, Zi. 1.12),  
Öffnungszeiten: Mo. bis Do. 10:00 bis 15:00 Uhr und Fr. 10:00 bis 12:00 Uhr  
– Wählerverzeichnis Fachbereich 16:  
Dekanat des Fachbereichs Medizin, Theodor-Stern-Kai 7 (Haus 1, 2. OG, Zimmer 210)  
Öffnungszeiten: Mo., Mi., Fr. 9:00 bis 12:00 Uhr und Di., Do. 12:00 bis 15:00 Uhr

Gegen die Nichteintragung, die Eintragung einer falschen Gruppenzugehörigkeit oder einer unrichtigen Fachbereichszugehörigkeit oder die fälschliche Eintragung einer nicht wahlberechtigten Person können die Wahlberechtigten während der Offenlegung des Wählerverzeichnisses schriftlich Widerspruch beim Zentralen Wahlvorstand (Wahlamt) einlegen. Eine Änderung der Option der Studierenden ist dabei ausgeschlossen (§ 10 Abs. 5 WO). Nach Schließung des Wählerverzeichnisses bedarf die Berichtigung offensichtlicher Fehler, Unstimmigkeiten oder Schreibversehen eines Beschlusses des Wahlvorstandes (§ 10 Abs. 7 WO).

**5. Vorschlagslisten (Wahlvorschläge)**

Die Wahlberechtigten werden hiermit aufgefordert, bis zum **01.12.2014 um 15:00 Uhr** (Ausschlussfrist) getrennte Vorschlagslisten für die Wahlen zum Senat und zu den Fachbereichsräten beim Zentralen Wahlvorstand (Wahlamt, Bockenheimer Landstraße 133, 5. OG, Zimmer 524-527) einzureichen.

Formblätter sind

- beim Wahlamt,
- beim Dekanat des Fachbereichs Neuere Philologien, IG-Hochhaus, Grüneburgplatz 1 (2. OG, Zimmer 2.352),
- beim Dekanat des Fachbereichs Biochemie, Chemie und Pharmazie, Max-von-Laue-Str. 9, (Gebäude N 101, Zimmer 1.12),
- beim Dekanat des Fachbereichs Medizin, Theodor-Stern-Kai 7, (Haus 1, 2. OG, Zimmer 210)

erhältlich; sie können aber auch von der Homepage des Wahlamtes heruntergeladen werden.

Jede Vorschlagsliste kann beliebig viele Namen von Wahlberechtigten enthalten, die zur Kandidatur bereit sind; ihre Reihenfolge muss aus der Vorschlagsliste ersichtlich sein. Bei der Wahl zum Senat bedarf jeder Wahlvorschlag, der in der letzten Wahlperiode des bisherigen Senats nicht mit mindestens einem Sitz vertreten war, der Unterstützung von mindestens 20 Wahlberechtigten aus der jeweiligen Gruppe. Wahlberechtigte können nur einen Wahlvorschlag unterstützen. Eine Kandidatur auf einem Wahlvorschlag gilt zugleich als Unterstützungserklärung. Die Unterstützung kann nicht widerrufen werden.

Nach Möglichkeit soll für jede Bewerberin und für jeden Bewerber eine Stellvertreterin bzw. ein Stellvertreter gewählt werden, die derselben Wählergruppe angehören und für dasselbe Gremium wählbar sein müssen. Es besteht die Möglichkeit, dass für mehrere Bewerberinnen und Bewerber der gleichen Liste dieselbe Person zur Stellvertretung benannt wird. Zur Stellvertretung kandidierende Personen haben jedoch auch dann nur eine Stimme, wenn sie für mehr als ein Gremiumsmitglied gewählt sind (§ 13 Abs. 2 WO).

Jede Vorschlagsliste ist mit einer Bezeichnung zu versehen, die nicht nur das Wort "Liste" in Verbindung mit einer Nummer oder nur eine Nummer enthalten darf. Die Bezeichnung darf keine Irreführung hinsichtlich der Zugehörigkeit zu bestehenden hochschulpolitischen Vereinigungen enthalten.

Alle in einem Wahlvorschlag Benannten müssen jeweils derselben Wählergruppe angehören. Werden Wahlberechtigte benannt, die in der jeweiligen Wählergruppe nicht wählbar sind, sind sie durch Beschluss des Wahlvorstandes aus dem Wahlvorschlag zu streichen.

Der Wahlvorschlag muss jeweils Namen und Vornamen der Wahlberechtigten sowie den Fachbereich oder die Einrichtung enthalten, in der sie tätig sind oder studieren. Zur Identitätsfeststellung ist bei Studierenden auch die Angabe der Matrikelnummer oder des Geburtsdatums erforderlich.

Zusammen mit dem Wahlvorschlag sind die schriftlichen Einverständniserklärungen aller in ihm zur Kandidatur Benannten sowie für die Wahl zum Senat ggf. die Unterstützungserklärungen vorzulegen.

Die Einverständniserklärung und die Unterstützungserklärung sind auf einem besonderen Formblatt im Wahlamt abzugeben. Die Benennung von Personen ohne ihre Einverständniserklärung ist unwirksam.

Eine Person darf für die Wahl zu einem Gremium nur auf einem Wahlvorschlag benannt werden. Wird eine Person mit ihrem Einverständnis auf mehreren Wahlvorschlägen für das gleiche Gremium benannt, ist sie durch Beschluss des Wahlvorstandes auf allen zu streichen.

Für jede Vorschlagsliste soll eine Vertrauensperson unter Angabe der Anschrift und möglichst auch der Telefonnummer und der E-Mailadresse benannt werden. Falls keine besondere Benennung erfolgt, gilt die auf dem ersten Platz der Vorschlagsliste genannte Person als Vertrauensperson. Die Vertrauensperson ist zur Abgabe und zum Empfang von Erklärungen gegenüber dem Zentralen Wahlvorstand und der Wahlleitung bevollmächtigt. Die Wahlorgane können jedoch in allen Fällen auch unmittelbar Erklärungen von im Wahlvorschlag Benannten entgegennehmen und ihnen gegenüber abgeben.

Bei der Aufstellung der Vorschlagslisten ist darauf zu achten, dass eine angemessene Beteiligung von Frauen und Männern in den zu bildenden Kollegialorganen erreicht wird.

Die Wahlvorschläge für die Gruppe der Wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sollen unbefristete und befristete Beschäftigte entsprechend ihrem Anteil in der Gruppe angemessen berücksichtigen.

**6. Wahlprüfung**

Wird von der Wahlleitung oder von einzelnen Wahlberechtigten geltend gemacht, dass bei der Wahl gegen zwingende Vorschriften der Gesetze oder der Wahlordnung verstoßen worden sei, tritt der zuständige Wahlvorstand in ein Wahlprüfungsverfahren ein. Der Antrag dazu kann nur innerhalb von zehn Arbeitstagen nach der Bekanntmachung des vorläufigen Wahlergebnisses gestellt werden.

**7. Sitzungen der Wahlvorstände**

Die Sitzungen der Wahlvorstände sind universitätsöffentlich.

Die Sitzungstermine des Zentralen Wahlvorstandes sowie seine sonstigen Verlautbarungen werden an folgenden Stellen bekanntgemacht:

- Campus Bockenheim:  
Juridicum, Senckenberganlage 31, Erdgeschoss, Pfortnerloge neben dem Aufzug an der Poststelle  
Wahlamt, Bockenheimer Landstr. 133, Schaukasten im 5. OG des Sozialzentrums
- Campus Westend:  
Dekanate der Fachbereiche 01 bis 10  
PA-Gebäude, 3. OG, Schaukasten seitlich von Zimmer 3.P90b  
PEG-Gebäude, 1. OG, Schaukasten seitlich von Zimmer 1.G40h
- Campus Riedberg:  
Biozentrum, Max-von-Laue-Str. 9, Niederurseler Hang, Erdgeschoss, Schaukasten Personalrat  
Dekanate der Fachbereiche 11 und 13 bis 15, Max-von-Laue-Str. 9,  
– Dekanat des Fachbereichs Medizin, Theodor-Stern-Kai 7, Haus 1 (2. OG gegenüber Zimmer 210),  
– Institut für Sport und Sportwissenschaften, Ginnheimer Landstr. 39, Erdgeschoss,

Verlautbarungen und Sitzungstermine der Wahlvorstände der Fachbereiche werden jeweils an den öffentlichen Anschlagtafeln der Fachbereiche bekanntgegeben.

**8. Geschäftsstelle des Zentralen Wahlvorstandes**

ist das  
Wahlamt,  
Bockenheimer Landstraße 133 (Sozialzentrum),  
5. OG, Zimmer 524-527

Postanschrift:

Postfach 11 19 32  
60629 Frankfurt/Main

Telefon: 069/798 –23920 bzw. -23922  
E-Mail: wahlamt@uni-frankfurt.de  
Homepage: www.wahlamt.uni-frankfurt.de

Der Zentrale Wahlvorstand

**WAHLBEKANNTMACHUNG**

**für die Wahlen zum Studierendenparlament,**

**zu den Fachschaftsräten der Fachbereiche 01 – 16**

**sowie zum Rat des L-Netzes im Wintersemester 2014/2015**

**WICHTIGE TERMINE**

**Letzter Termin für die Einreichung der Wahlvorschlagslisten**

Mo., 01. Dezember 2014, 15:00 Uhr  
(Vor dem 9. Dezember in den Öffnungszeiten des AstA-Büros in die gekennzeichnete Unterlagenerne einwerfen; am 9. Dezember gelten Zeiten und Ort wie bei der Offenlegung des Wählerverzeichnisses)

**Offenlegung des Wählerverzeichnisses**

Mo., 01. Dezember 2014  
09:00 – 12:00 Uhr und  
13:00 – 15:00 Uhr

Ort: Campus Bockenheim, Sozialzentrum/Neue Mensa, 5. OG, Raum 524

**Zulassung der Listen und Beschlüsse über Widersprüche gegen das Wählerverzeichnis**

Mi., 03. Dezember 2014,  
ab 11:00 Uhr

Ort: Studierendenhaus, Mertonstr. 26-28, Konferenzraum 2 (Raum B 104, 1. OG)

**Briefwahlschluss**

Di., 20. Januar 2015, 16:00 Uhr  
(letzte Einwurfmöglichkeit: Briefkasten Poststelle Bockenheim)

**Urnenwahl**

Mo., 26. Januar – Mi., 28. Januar 2015, 09:00 – 15:00 Uhr,  
Do., 29. Januar 2015,  
11:00 – 15:00 Uhr („Mensatag“)

**Öffentliche Stimmauszählungen: (a) für die Studierendenparlamentwahl**

Fr., 30. Januar 2015,  
ab 9:30 Uhr

Ort: Campus Westend, RuW Gebäude, Raum 1.127

**(b) für die Fachschaftsratswahlen sowie die Wahl zum Rat des L-Netzes**

Di., 03. Februar 2015,  
ab 12:30 Uhr,

Ort: Campus Westend, RuW Gebäude, Raum 1.127

Gemäß § 76 des Hessischen Hochschulgesetzes (HHG) i.d.F. vom 14.12.2009 und gemäß §§ 8, 30, 19 Abs. 1 S. 1-3 und Abs. 2, 3 und 4 der Satzung der Studierendenschaft der Goethe-Universität vom 29.08.2008 in Verbindung mit der Wahlordnung für die Wahlen zum Senat, zu den Fachbereichsräten sowie zu anderen Gremien der Goethe-Universität Frankfurt am Main vom 16.04.2008 werden die Wahlen zu m Studierendenparlament und zu den Fachschaftsräten durchgeführt. Gemäß § 29 Abs. 2 der Satzung der Studierendenschaft vom 29.08.2008 wird die Wahl zum Rat des L-Netzes durchgeführt.

Die Mitglieder des Studierendenparlamentes, der Fachschaftsrate sowie des Rats des L-Netzes werden in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl nach den Grundsätzen der Verhältniswahl (Listenwahl) in einem gemeinsamen Wahlverfahren gewählt. Hierbei hat für jede Wahl jede(r) Wahlberechtigte jeweils eine Stimme. Liegt für eine Wahl nur ein zugelassener Wahlvorschlag vor, findet Persönlichkeitswahl statt; jede(r) Wahlberechtigte hat hierbei so viele Stimmen, wie Vertreter(innen) zu wählen sind; Stimmenhäufung ist unzulässig. Die Mandatsverteilung auf die Listen erfolgt nach dem d'Hondtschen Höchstzahlverfahren, gemäß § 23 Abs. 9 Wahlrecht der Studierendenschaft.

## 1. Wahlberechtigung (aktives und passives Wahlrecht)

Die Wahlberechtigung setzt die Eintragung in das Wählerverzeichnis voraus. Darüber hinaus gilt:

- Für die Wahl zum Studierendenparlament ist jede(r) immatrikulierte Student(in), der/die im Wählerverzeichnis eingetragen ist, wahlberechtigt.
- Für die Wahl zu den Fachschaftsräten der Fachbereiche 01 – 16 ist jede(r) immatrikulierte Student(in) nur in dem Fachbereich, dem er/sie wahlrechtlich – entweder aufgrund der eigenen Option oder der automatischen Zuordnung – angehört und in dessen Wählerverzeichnis er/sie eingetragen ist, wahlberechtigt. Die Fachbereichs-Wahlberechtigung ist zu ersehen aus dem Abschnitt „Wahlbenachrichtigung“ der Rückmelde- bzw. Immatrikulationsunterlagen.
- Für die Wahl des Rats des L-Netzes ist jede(r) immatrikulierte Student(in), der/die im Wählerverzeichnis für die Wahl zum Studierendenparlament eingetragen ist und für ein Lehramtsstudium eingeschrieben ist, wahlberechtigt.

## 2. Wählerverzeichnis

Das Wählerverzeichnis für die Wahl des Studierendenparlamentes, der Fachschaftsräte sowie des Rats des L-Netzes wird am 01.12.2014 um 15:00 Uhr geschlossen. Es liegt an diesem Tag in der Zeit von 09:00 – 12:00 Uhr und von 13:00 – 15:00 Uhr beim Studentischen Wahlausschuss (Campus Bockenheim, Sozialzentrum/Neue Mensa, Raum 524) zur Einsichtnahme aus.

Das Wählerverzeichnis kann auch im Wahlamt (Bockenheimer Landstraße 133, Sozialzentrum/Neue Mensa, 5.OG, Zimmer 524-527) eingesehen werden. Es liegt dort vom 24.11.2014 – 01.12.2014 jeweils in der Zeit von 09:00 – 12:00 Uhr und von 13:00 – 15:00 Uhr aus.

In das Wählerverzeichnis werden von Amts wegen alle Student(innen) aufgenommen, die sich bis zum 14.10.2014 zurückgemeldet bzw. immatrikuliert haben und als solche amtlich registriert wurden. Später Registrierte/Rückgemeldete werden nicht mehr aufgenommen und können ihr Wahlrecht nur durch rechtzeitigen Einspruch auf nachträgliche Eintragung in das Wählerverzeichnis wahren.

Bis zur Schließung des Wählerverzeichnisses besteht die Möglichkeit der nachträglichen Eintragung durch den Wahlausschuss auf dem Wege des formlosen, schriftlichen Einspruches. Einspruch gegen eine fehlerhafte Eintragung oder Nichteintragung in das Wählerverzeichnis kann bis zum 01.12.2014 um 15:00 Uhr (Ausschlussfrist!) schriftlich beim Wahlausschuss eingelegt werden; der Einspruch ist beim Wahlamt zu Händen des Studentischen Wahlausschusses einzureichen. Über Einsprüche wird am 03.12.2014 um 11:00 Uhr in öffentlicher Sitzung des Studentischen Wahlausschusses entschieden; Ort: Studierendenhaus, Mertonstr. 26-28, Konferenzraum 2 (Raum B 104, 1. OG).

## 3. Vorschlagslisten

Formblätter sind beim Wahlamt (Bockenheimer Landstraße 133, Sozialzentrum/Neue Mensa, 5. OG, Zimmer 524-527) und im AStA-Büro (Studierendenhaus, Mertonstr. 26-28, Raum B 2, EG) erhältlich. Sie können ebenso auf der Homepage des AStA (<http://asta-frankfurt.de/>) oder auf der Homepage des Wahlamtes der Universität ([www.wahlamt.uni-frankfurt.de](http://www.wahlamt.uni-frankfurt.de)) heruntergeladen werden.

### a) für die Wahl zum Studierendenparlament

Wahlvorschläge (Listen) für die Wahl zum Studierendenparlament müssen am 01.12.2014, bis spätestens 15:00 Uhr (Ausschlussfrist!) beim Wahlausschuss (Campus Bockenheim, Sozialzentrum/Neue Mensa, Raum 524), persönlich eingereicht werden. Die Abgabe z.B. im AStA-Büro oder in der Poststelle der Universität oder der Einwurf in den Wahlbriefkasten ist nicht ausreichend (Zugang direkt beim Wahlausschuss ist notwendig!).

Ein Wahlvorschlag besteht aus einer Liste von mindestens drei Kandidat(innen) mit festgelegter Reihenfolge, die sich mit einheitlichem Programm unter einheitlicher Bezeichnung zur Wahl stellen. Nach Möglichkeit soll für jede(n) Bewerber(in) ein(e) Stellvertreter(in) benannt werden. Ein(e) Wahlberechtigte(r) oder ein(e) Stellvertreter(in) kann nur auf einer Liste kandidieren. Zusammen mit der Vorschlagsliste sind die schriftlichen Einverständniserklärungen der in der Vorschlagsliste genannten Bewerber(innen) zur Kandidatur für diesen Wahlvorschlag einzureichen.

Listen, die nicht bereits bisher im Studierendenparlament vertreten waren, können nur dann zur Wahl zugelassen werden, wenn mindestens 50 Wahlberechtigte durch Unterschrift und Angabe ihrer vollständigen Anschrift,

Matrikelnummer und Fachbereichszugehörigkeit den Wahlvorschlag unterstützen. Jede(r) Wahlberechtigte kann nur einen Wahlvorschlag unterstützen; eine Kandidatur auf einem Wahlvorschlag gilt zugleich als Unterstützungserklärung. Formblätter sind im AStA-Büro (Mertonstr. 26-28, Raum B 2, EG, neben der Unterlagennur), im Wahlamt (Bockenheimer Landstraße 133, Sozialzentrum/Neue Mensa, 5. OG, Zimmer 524-527) sowie im Internet auf der Homepage des AStA und des Wahlamtes erhältlich. Über die Zulassung der eingegangenen Wahlvorschläge wird am 03.12.2014 ab 11:00 Uhr in öffentlicher Sitzung entschieden (Ort: Studierendenhaus, Mertonstr. 26-28, Raum B 105/Konferenzraum 3, 1. OG), und die Auslosung der Listenreihung auf dem Stimmzettel wird vorgenommen.

### b) für die Wahlen zu den Fachschaftsräten sowie die Wahl des Rats des L-Netzes

Wahlvorschläge (Listen) für die Wahlen zu den Fachschaftsräten sowie die Wahl des Rats des L-Netzes sind am 01.12.2014, bis spätestens 15:00 Uhr (Ausschlussfrist!) beim Wahlausschuss, Campus Bockenheim, Sozialzentrum/Neue Mensa, Raum 524), persönlich einzureichen. Die Abgabe z.B. im AStA-Büro oder in der Poststelle oder der Einwurf in den Wahlbriefkasten ist nicht ausreichend (Zugang direkt beim Wahlausschuss ist notwendig!).

Die Zahl der Mitglieder in den Fachschaftsräten ergibt sich aus § 30 Abs. 3 Satzung der Studierendenschaft vom 29.08.2008. Die Zahl der Mitglieder des Rats des L-Netzes beträgt neun. Ein Wahlvorschlag besteht aus einer Liste mit beliebig vielen Kandidat(innen) mit festgelegter Reihenfolge, die sich mit einheitlichem Programm unter einheitlicher Bezeichnung zur Wahl stellen. Nach Möglichkeit soll für jede(n) Bewerber(in) ein(e) Stellvertreter(in) benannt werden. Ein(e) Wahlberechtigte(r) oder ein(e) Stellvertreter(in) kann nur auf einer Liste kandidieren. Zusammen mit der Vorschlagsliste sind die schriftlichen Einverständniserklärungen der auf der Vorschlagsliste genannten Bewerber(innen) zur Kandidatur für diesen Wahlvorschlag einzureichen.

Über die Zulassung der eingegangenen Wahlvorschläge wird am 03.12.2014 ab 11:00 Uhr in öffentlicher Sitzung (Ort: Studierendenhaus, Mertonstr. 26-28, Raum B 105/Konferenzraum 3, 1. OG) entschieden und die Auslosung der Listenreihung wird vorgenommen.

Jede Vorschlagsliste ist mit einer Bezeichnung zu versehen, die nicht nur das Wort „Liste“ in Verbindung mit einer Nummer oder nur eine Nummer enthalten darf. Die Bezeichnung darf keine Irreführung hinsichtlich der Zugehörigkeit zu bestehenden hochschulpolitischen Gremien oder Vereinigungen enthalten.

## 4. Briefwahl

Allen Wahlberechtigten werden die Briefwahlunterlagen vom Wahlamt unaufgefordert zugesandt. Die Briefwahlunterlagen werden spätestens bis zum 05.01.2015 durch das Wahlamt zur Post gegeben. Auf die Anleitung zur Briefwahl (siehe Rückseite des Wahlscheins) wird besonders hingewiesen.

Für die Briefwahl gilt die Stimmabgabe als rechtzeitig erfolgt, wenn die Wahlunterlagen bis spätestens 20.01.2015 um 16:00 Uhr beim Wahlamt eingegangen sind. Dafür muss die wahlberechtigte Person den Wahlbrief so rechtzeitig an das Wahlamt absenden, dass er dort bis zu diesem Zeitpunkt eingeht. Der Wahlbrief kann auch bis zum Briefwahlschluss in den bei der Poststelle der Universität (Senckenberganlage 31, EG) aufgestellten Wahlbriefkasten eingeworfen werden. Der Wahlbriefkasten wird am 20.01.2015 um 16:00 Uhr (Briefwahlschluss) geschlossen; er ist bis zu diesem Zeitpunkt durchgehend geöffnet.

## 5. Urnenwahl

Wer nicht an der Briefwahl teilnimmt, hat vom 26.01.2015 – 28.01.2015 jeweils 9:00 – 15:00 Uhr sowie am 29.01.2015, 11:00 – 15:00 Uhr Gelegenheit, an der Urne zu wählen. Jede(r) Wähler(in) kann nur in dem Fachbereich seine/ihre Stimme abgeben, in dessen Wählerverzeichnis er/sie eingetragen ist. Die Eintragung ist den Briefwahlunterlagen bzw. dem Abschnitt „Wahlbenachrichtigung“ der Rückmelde-/Immatrikulationsunterlagen zu entnehmen.

Die Wahlberechtigung wird vor der Ausgabe der Stimmzettel durch Vorlage des Studienausweises (Goethe-Card) oder eines amtlichen Lichtbildausweises anhand des Wählerverzeichnisses überprüft.

Die Fachbereiche 05 (Psychologie und Sportwissenschaften), 09 (Sprach- und Kulturwissenschaften) und 11 (Geowissenschaften/Geographie) können in zwei verschiedenen Wahllokalen wählen. Die Wahl ist gemäß den allgemeinen demokratischen Prinzipien geheim, daher ist der/die Wähler(in) nicht berechtigt,

seinen/ihren Stimmzettel offen auszufüllen oder einem/einer anderen Einblick in den ausgefüllten Stimmzettel zu gewähren. Nicht geheim abgegebene Stimmzettel sind ungültig und von den Wahlhelfer(innen) als solche zu kennzeichnen.

Zur Stimmabgabe dürfen nur die vorbereiteten Stimmzettel und Umschläge verwendet werden. Die Vorlage der zugesandten Briefwahlunterlagen ist zur Stimmabgabe bei der Urnenwahl nicht erforderlich.

## 6. Wahllokale für die Urnenwahl (Siehe Kasten rechts)

### 7. Wahlanfechtung

Wahlanfechtungen sind nur innerhalb von sieben Tagen nach Bekanntgabe des vorläufigen amtlichen Wahlergebnisses möglich und können sich nur auf die ordnungsgemäße Durchführung der Wahl beziehen. Sie sind im AStA-Büro (Studierendenhaus, Mertonstr. 26-28, Raum B2) zu Händen des Ältestenrats der Studierendenschaft schriftlich einzureichen.

### 8. Sitzungen des Wahlausschusses

Die Sitzungen des Wahlausschusses sind öffentlich. Sitzungstermine und sonstige Verlautbarungen des Wahlausschusses werden durch Aushang am Schwarzen Brett der Studierendenschaft vor dem AStA-Büro (Studierendenhaus, Mertonstr. 26-28, EG) bekannt gegeben.

Der Studentische Wahlausschuss  
Max Rudel, Hans-Georg v. Schweinichen,  
Raoul Arias-Diaz

## 6. Wahllokale für die Urnenwahl

a) am Montag, 26.01.2015 – Mittwoch, 28.01.2015, jeweils 09:00 Uhr – 15:00 Uhr

FACHBEREICHE		WAHLLOKALE
00 12	Studienkolleg Informatik und Mathematik	Campus Bockenheim, Bockenheimer Landstr. 133, Vorraum Cafeteria / Sozialzentrum
01 02	Rechtswissenschaften Wirtschaftswissenschaften	Campus Westend, Grüneburgplatz 1, Gebäude RuW, Foyer
03 04	Gesellschaftswissenschaften Erziehungswissenschaften	Campus Westend, Grüneburgplatz 1, PEG-Gebäude, Foyer
05	Psychologie und Sportwissenschaften	<b>am 26. und 28.01.2015:</b> Campus Westend, Grüneburgplatz 1, PEG-Gebäude, Foyer <b>am 27.01.2015:</b> Institut für Sportwissenschaften, Ginnheimm Landstr. 39, Zi.104,
06 07 08 10	Evangelische Theologie Katholische Theologie Philosophie und Geschichtswissenschaften Neuere Philologien	Campus Westend, Grüneburgplatz 1, IG-Hochhaus, Haupteingang oder Rotunde
09	Sprach- und Kulturwissenschaften	<b>Ausnahme für FB 09 am 27.01.2015:</b> Campus Bockenheim, Bockenheimer Landstr. 133, Vorraum Cafeteria / Sozialzentrum
13 14 15 11	Physik Biochemie, Chemie und Pharmazie Biowissenschaften Geowissenschaften und Geographie	Campus Riedberg, Max-von-Laue-Str.9, Erdgeschoss, vor der Mensa  <b>Ausnahme FB 11 am 28.01.2015:</b> Campus Westend, Grüneburgplatz 1, PEG-Gebäude, Foyer
16	Medizin	Campus Niederrad, Universitätsklinikum, Theodor-Stern-Kai 7, Haus 22, Hörsaalgebäude, Foyer

b) am Donnerstag, 29.01.2015, 11:00 Uhr – 15:00 Uhr („Mensatag“)

FACHBEREICHE		WAHLLOKALE
00 12	Studienkolleg Informatik und Mathematik	Campus Bockenheim, Bockenheimer Landstr. 133, EG, Neue Mensa, Vorraum Cafeteria / Sozialzentrum
01 02 03 04 05	Rechtswissenschaften Wirtschaftswissenschaften Gesellschaftswissenschaften Erziehungswissenschaften Psychologie und Sportwissenschaften	Campus Westend, Grüneburgplatz 1, Casino (Vorraum)
06 07 08 09 10	Evangelische Theologie Katholische Theologie Philosophie und Geschichtswissenschaften Sprach- und Kulturwissenschaften Neuere Philologien	
13 14 15 11	Physik Biochemie, Chemie und Pharmazie Biowissenschaften Geowissenschaften und Geographie	Campus Riedberg, Max-von-Laue-Str. 9, Erdgeschoss, vor der Mensa
16	Medizin	Campus Niederrad, Universitätsklinikum, Theodor-Stern-Kai 7, Casino, Haus 11B, Mensa

## WAHLAUSSCHREIBEN

**für die Wahl der Schwerbehindertenvertretung für die Amtszeit vom 01.12.2014 bis 30.11.2018**

### WICHTIGE TERMINE

Versand der Briefwahlunterlagen bis 02.10.2014

**Briefwahlschluss**  
23.10.2014, 14.00 Uhr  
(letzter Einwurf Briefkasten Poststelle Bockenheim oder direkt im Wahlamt)

1. Zum Wahlvorstand wurden bestellt:
- |                      |  |
|----------------------|--|
| Frau Dr. Angela Gies | als Vorsitzende                              |
| Herr Jonas Sudhoff   | als Stellvertreter und als weiteres Mitglied |
| Frau Doris Paare     | als weiteres Mitglied                        |
| Frau Ayten Agdas     | als Ersatzmitglied                           |
| Frau Elvira Hollmann | als Ersatzmitglied                           |
| Frau Bärbel Kupfer   | als Ersatzmitglied                           |

2. Wählbar als Vertrauensfrau/Vertrauensmann oder Stellvertreter/in ist jede/r in der Dienststelle nicht nur vorübergehend Beschäftigte, die/der am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet hat und der Dienststelle seit mindestens 6 Monaten angehört. Auch nicht selbst schwerbehinderte Beschäftigte sind wählbar. Wer kraft Gesetzes dem Personalrat nicht angehören kann, ist nicht wählbar.

3. Wahlberechtigt sind alle in der Dienststelle beschäftigten Schwerbehinderten und Gleichgestellten. Sie können aber nur dann wählen, wenn sie in die Wählerliste eingetragen sind. Einsprüche gegen die Richtigkeit der Wählerliste können nur innerhalb von 2 Wochen seit dem Erlass dieses Wahlausschreibens, also spätestens bis zum 16.09.2014, 14.00 Uhr, schriftlich beim Wahlvorstand eingelegt werden.

4. Die Wählerliste und die Wahlordnung Schwerbehindertenvertretungen liegen seit dem 02.09.2014 an jedem Arbeitstag bis zum Abschluss der Stimmabgabe jeweils von 9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr im Wahlamt der Goethe-Universität, Bockenheimer Landstraße 133, Sozialzentrum, 5.Obergeschoss, Zimmer 525-527, aus.

5. Zu wählen sind die Vertrauensfrau/der Vertrauensmann der Schwerbehinderten und diesen Gleichgestellten Beschäftigten der Goethe Universität und **4 (vier) Stellvertreter/innen**. Vertrauensfrau/Vertrauensmann und Stellvertreter/innen werden in zwei getrennten Wahlgängen gewählt.

6. Wir bitten die Wahlberechtigten, innerhalb von zwei Wochen seit dem Erlass dieses Wahlausschreibens, also spätestens **bis zum 16.09.2014 bis 14.00 Uhr, schriftliche Wahlvorschläge** beim Wahlvorstand einzureichen. Nach diesem Termin eingehende Wahlvorschläge können nicht berücksichtigt werden. Zur Wahl stehen nur die Bewerber/innen, die in einem gültigen Wahlvorschlag vorgeschlagen worden sind.

Aus den Wahlvorschlägen muss sich eindeutig ergeben, wer als Vertrauensfrau/Vertrauensmann und wer als Stellvertreter/in vorgeschlagen wird; für beide Ämter kann dieselbe Person vorgeschlagen werden. Jedoch kann dieselbe Person nur das Amt der Vertrauensfrau/des Vertrauensmannes oder die des Stellvertreters bekleiden. Jede/r Bewerber/in kann nur in einem Wahlvorschlag benannt werden, es sei denn, dass sie/er in einem als Vertrauensfrau/Vertrauensmann und im anderen als Stellvertreter/in vorgeschlagen wird. Jede/r Wahlberechtigte kann sowohl einen Wahlvorschlag für die Vertrauensfrau/den Vertrauensmann als auch einen Wahlvorschlag für den/die Stellvertreter/in unterzeichnen. Jeder Wahlvorschlag muss Familiennamen, Vornamen, Geburtsdatum, Art der Beschäftigung sowie erforderlichenfalls die Dienststelle der Bewerber/innen enthalten und von mindestens **14** Wahlberechtigten unterzeichnet sein. Dem Wahlvorschlag ist die

schriftliche Zustimmung der Bewerber/innen im Original unterschrieben beizufügen. Auch die Stützunterschriften müssen im Original vorgelegt werden.

Formulare für Wahlvorschläge sind bei der Geschäftsstelle des Wahlvorstandes (Wahlamt) erhältlich, sie können auch von der Homepage des Wahlamtes heruntergeladen werden; die Benutzung der Formulare ist aber nicht zwingend erforderlich.

Die Namen der Bewerber/innen aus gültigen Wahlvorschlägen werden nach Ablauf der Frist zur Einreichung von Wahlvorschlägen bis zum Abschluss der Stimmabgabe an den gleichen Stellen wie dieses Wahlausschreiben ausgehängt.

7. Der Wahlvorstand hat schriftliche Stimmabgabe per **Briefwahl** beschlossen. Die Wahlunterlagen werden spätestens am 02.10.2014 versandt und müssen **bis zum 23.10.2014, 14.00 Uhr**, dem Wahlvorstand vorliegen.

Sie müssen entsprechend rechtzeitig per Hauspost geschickt, zur Post gegeben oder in einen der beiden Briefkästen des Wahlamtes eingeworfen werden. Diese befinden sich bei der Poststelle Bockenheim Mehrzweckgebäude, Senckenberganlage 31, EG und direkt beim Wahlamt, Bockenheimer Landstraße 133, Sozialzentrum 5.OG.

Beide Briefkästen werden am **23.10.2014** um 14.00 Uhr geschlossen.

8. Die öffentliche Sitzung des Wahlvorstandes zur Auszählung der Stimmen und Feststellung des Wahlergebnisses findet statt am 23.10.2014 ab 14.00 Uhr im Wahlamt, Bockenheimer Landstraße 133, 5. OG, Zimmer 526.

9. Einsprüche, Wahlvorschläge und sonstige Erklärungen sind an den Wahlvorstand zu richten. Die Geschäftsstelle des Wahlvorstandes (Wahlamt) ist an Arbeitstagen von 9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr zu erreichen. Sie befindet sich in der Bockenheimer Landstraße 133, Sozialzentrum, 5. OG, Zimmer 525-527, Tel.: 798-23920,

E-Mail: wahlamt@uni-frankfurt.de,  
Homepage: www.wahlamt.uni-frankfurt.de.

Der Wahlvorstand für die Wahl der Schwerbehindertenvertretung an der Goethe-Universität Frankfurt a.M.

Frankfurt am Main erlassen und ausgehängt am 02.09.2014



### TERMINPLAN FÜR DIE WAHL DER SCHWERBEHINDERTENVERTRETUNG 2014

Wahl eines Wahlvorstandes	bis 06.08.2014
Konstituierende Sitzung des Wahlvorstandes	am 06.08.2014
Erlass des Wahlausschreibens	Di. 02.09.2014 Sitzung um 14.00 Uhr
Auslegen des Wählerverzeichnis	ab Di. 02.09.2014
Schließung des Wählerverzeichnisses / Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis	bis Di. 16.09.2014, 14.00 Uhr
Einreichung der Wahlvorschläge (evtl. Nachfrist von 1 Woche wenn keine bzw. nicht ausreichend Wahlvorschläge)	bis Di. 16.09.2014, 14.00 Uhr
Entscheidung über Einsprüche gegen das Wählerverzeichnis und Zulassung der Wahlvorschläge	Do. 18.09.2014, Sitzung um 14.00 Uhr
Bekanntmachung der Bewerber	bis Mi. 24.09.2014
Versand der Briefwahlunterlagen	bis Do. 02.10.2014
Briefwahlschluss	Do. 23.10.2014, 14.00 Uhr
Auszählung der Stimmen / Feststellung des Wahlergebnisses	Do. 23.10.2014, ab 14.00 Uhr
Benachrichtigung der Gewählten	Fr. 24.10.2014
Möglichkeit der Ablehnung des Mandats	bis Mi. 29.10.2014
Aushang des Wahlergebnisses	30.10. bis 13.11.2014
Ende der Einspruchsfrist	Do. 13.11.2014

### TERMINPLAN FÜR DIE WAHLEN IM WINTERSEMESTER 2014/2015

Vorlesungsbeginn im WS 2014/2015:	13.10.2014
Vorlesungsende im WS 2014/2015:	13.02.2015
vorlesungsfreie Zeit:	22.12.2014 – 09.01.2015

1. Stichtag für die Aufnahme in das Wählerverzeichnis	Mo. 13.10.2014
2. Aushang der Wahlbekanntmachung Se + FbR	Fr. 24.10.2014
3. Aushang der Wahlbekanntmachung Stupa+FschR	Fr. 24.10.2014*
4. Offenlegung des Wählerverzeichnisses Se + FbR	Mo. 24.11.2014
5. Schließung des Wählerverzeichnisses Se + FbR um 15 Uhr	Mo. 01.12.2014
6. Einreichung der Vorschlagslisten Se + FbR bis 15 Uhr	Mo. 01.12.2014
7. Offenlegung des Wählerverzeichn. Stupa + FschR ab 9 Uhr	Mo. 01.12.2014*
8. Schließung des Wählerverzeichn. Stupa + FschR um 15 Uhr	Mo. 01.12.2014*
9. Einreichung der Vorschlagslisten Stupa + FschR bis 15 Uhr	Mo. 01.12.2014*
10. Sitzung des Zentralen Wahlvorstandes ab 9 Uhr	Do. 04.12.2014
11. Nachfrist	Fr. 05.12. – Di. 09.12.2014
12. Sitzung des Zentralen Wahlvorstandes (bei Bedarf)	Mi. 10.12.2014
13. Letzte Versandmöglichkeit der Briefwahlunterlagen	Mo. 05.01.2015
14. Briefwahlschluss um 16 Uhr	Di. 20.01.2015
15. Vorbereitung der Urnenwahl Se + FbR	Mi. 21.01.-Fr. 23.01.2015
16. Vorbereitung der Urnenwahl Stupa + FschR	Mi. 21.01.-Fr. 23.01.2015*
17. Urnenwahl Se + FbR	Di. 27.01.+Mi. 28.01.2015
18. Urnenwahl Stupa + FschR	Mo. 26.01.-Do. 29.01.2015*
19. Auszählung der Stimmen Se	ab Mi. 28.01.2015
20. Vorläufiges Wahlergebnis Se	Do. 29.01.2015
21. Auszählung der Stimmen FbR	ab Do. 29.01. - 03.02.2015
22. Ende der Einspruchsfrist Senat um 16 Uhr	Do. 12.02.2015
23. Ende der Einspruchsfrist FbR um 16 Uhr	spätestens Di. 17.02.2015
24. Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses Se	Fr. 13.02.2015
25. Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses FbR	spätestens Mi. 18.02.2015

Das Wählerverzeichnis liegt während der Offenlegungsfrist jeweils von 9 bis 12 Uhr und von 13 bis 15 Uhr im Wahlamt aus.

\*Termine werden vom Studentischen Wahlausschuss beschlossen.

Abkürzungen

Se = Senat  
FbR = Fachbereichsrat

Stupa = Studentenparlament  
FschR = Fachschaftsräte

## ANZEIGE

### AOK – Die richtige Wahl für Studierende

Bei der AOK Hessen sind Sie bestens aufgehoben. Ob vor Beginn Ihres Studiums, bei Veränderungen während Ihrer Ausbildung oder wenn Sie die Uni verlassen – wir sind an Ihrer Seite!

Interessantes und Nützliches finden Sie auch unter:  
[www.aok-on.de/hessen](http://www.aok-on.de/hessen)